

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-106/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 06.05.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Antrag Jugendclub – Standortprüfung (Antrag Fraktion Brück)**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AlSrE	1	22.05.2025					
AFSV	1	02.06.2025					
SVV	1	12.06.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-106/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses Br-30-45/24, den Amtsdirektor mit der Prüfung der Folgenden Standorte zu beauftragen:

- a. Flurstücke 424 und 425 Gemarkung Brück

Er soll auf folgende Kriterien prüfen:

1. Kosten für die Medienverlegung (Strom, Wasser, Abwasser)
2. Baurechtliche Hürden
3. Belastbarkeit angrenzender Bewohner

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Jugendclub Brück ist aktuell in gespendeten Containern untergebracht, die derzeit übergangsweise auf dem Firmengelände des Sponsors stehen. Dieser wünscht sich dringend eine zeitnahe Verlegung an einen endgültigen Standort.

Die Prüfung geeigneter städtischer Flächen ist ein wichtiger Schritt, um Planungssicherheit für den Jugendclub, die Jugendlichen sowie allen Unterstützern zu schaffen. Dabei sollten Wünsche und Vorschläge der Jugendlichen ernst genommen und berücksichtigt werden, um eine höchstmögliche Akzeptanz des Standortes zu schaffen. Dies umfasst u.a. auch die Umgebung des Jugendclubs, um Probleme z.B. durch Lärmbelästigung mit angrenzenden Bewohnern zu vermeiden und trotzdem eine schnelle Zufahrt im Falle notwendiger Hilfeleistungen zu gewährleisten.

Hinweis der Verwaltung

Die Standortbetrachtung der Verwaltung wurde tabellarisch zusammengefasst siehe Anlage

Eine verbindliche Prüfung zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit kann nur durch eine kostenpflichtige Bauvoranfrage bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des LK-PM erfolgen. Es sollte ein Standort zur Abfrage der Genehmigungsfähigkeit priorisiert werden.

Die Medienabfrage und Aufstellung der Kosten sollte nach einem positiven Vorbescheid durchgeführt werden.

Die Verwaltung hatte schon im Dezember zum Beschluss Br-30-45/24 Hinweise zum Flurstück 286, Flur 5, Gemarkung Brück mitgeteilt. Dieses Flurstück muss erst angekauft werden. Auch dieses Flurstück liegt im Außenbereich. Hinzu kommt, dass sich dort ein geschütztes Biotop, als auch die „Bürgermeistermüllkippe“ befindet.

Für die 3 Stück gebrauchten Container konnten noch bisher keine Unterlagen zu Standsicherheitsnachweisen und Systemaufbau besorgt werden, da diese aus dem Jahr 2002 stammen. Es wurde eine Anfrage beim Nachfolger der Herstellerfirma, die einen Teil der MVS Raumsysteme übernommen hat, gestellt, ob noch Unterlagen vorhanden sind. Eine Prüfung der elektrischen Anlage bzw. sanitären Vorrichtung (Abwasser- und Wasseranschluss) muss vorab erfolgen, um evtl. notwendige Reparaturen kalkulieren zu können.